

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Einzelnummern in die Postzustellung Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalte Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15, Postcheckamt Hannover.

Verlag von E. Drey. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2 St. - Fernsprech-Anschluß Nord 3008.

Ueber die Beitragshöhe.

Die Mitglieder mancher Zahlstellen sind der Meinung, der Wochenbeitrag dürfe unter keinen Umständen einen Stundenverdienst übersteigen. Diese Auffassung ist irrig. Es besteht lediglich die Bestimmung, daß der Beitrag mindestens einen Stundenverdienst betragen muß. Damit ist aber schon gesagt, daß er höher sein kann. Allerdings kann innerhalb einer Zahlstelle nicht jedes einzelne Mitglied einen beliebigen Beitrag wählen. Ist in einer Zahlstelle das Bestreben vorhanden, einen über den Stundenverdienst hinausgehenden Beitrag zu leisten, so ist es am besten, wenn in einer Mitglieder- resp. Delegiertenversammlung durch Beschluß die Höhe des Beitrages festgesetzt wird. Für die höheren Beiträge kommen selbstverständlich auch die höheren Unterküpfungsätze in Frage.

Der Tagesordnungspunkt 'Erhöhung der Beiträge' muß den Mitgliedern gleichzeitig mit der Versammlungseinladung bekanntgegeben werden.

Reaktionäre Arbeiter.

Die Gewerkschaften haben von jeher aufs schärfste Stellung genommen gegen reaktionäre Arbeitgeber, die ihre Arbeiter deshalb auf die Straße setzten, weil sie eine andere politische Überzeugung hatten als der 'Prof-geher'. Jahrzehntlang haben wir gegen den hier gekennzeichneten Unfug gekämpft mit dem Erfolg, daß dieser Mißstand so gut wie behoben ist. Nur noch ganz rückständige, geistig zurückgebliebene Arbeitgeber, insbesondere in der Landwirtschaft, politisch den Deutschen nationalen zugehörig, können sich noch nicht von dieser Unkultur freimachen. Und sonderbar, auch auf dem äußersten linken Flügel moderner Politikanten finden wir die gleiche Rückständigkeit. Die neuen russischen Machthaber haben dafür die markantesten Beispiele geliefert. Wir dürfen also wiederum die Tatsache konstatieren, daß die Extreme sich berühren.

Aber nicht nur in Rußland haben die Kommunisten (so nennen sich die Linksreaktionäre) gegen Andersgesinnte schweren Terror bis zum Tode gegen Klassen-genossen geübt, auch ihre kleinen Nachbarn in Deutschland versuchen es ihnen gleichzutun. Insbesondere in den freien Gewerkschaften üben sie ihren Terror aus, überall dort, wo es ihnen mit ihren bombastischen Phrasen gelingt, die Majorität der Mitglieder einzufangen. Dieser Terror wirkt um so abscheulicher, als er auf einem rein neutralen Gebiete ausgeübt wird. Auch im Fabrikarbeiterverband sind solche Fälle vorgekommen. Neuerdings hat sich ein besonders krasser Fall in unserer Zahlstelle Wittenberg ereignet.

Die Zahlstelle hat drei angestellte Beamte. Die Ortsverwaltung ist politisch kommunistisch orientiert. Um diese politische Einstellung hat sich der Hauptvorstand nie gekümmert. Jetzt aber, nachdem die Ortsverwaltung die Zahlstelle zum politischen Sammelplatz gemacht hat, nachdem die Ortsverwaltungsmitglieder entgegen dem klaren Wortlaut der Verbandsstatuten es unternommen haben, ihre Verbandstätigkeit zu erledigen nach den Grundsätzen und Richtlinien der kommunistischen Partei, ist der Hauptvorstand gezwungen, einzugreifen, will er sich nicht mitschuldig machen eines schweren Verstoßes gegen die Verbandsstatuten- und Verbandsratsbeschlüsse. Der Sachverhalt in Wittenberg ist folgender:

Am 14. Januar wurde in einer Sitzung der Ortsverwaltung dem Geschäftsführer der Zahlstelle die Frage vorgelegt, ob sie gewillt seien, die Weimarer Richtlinien (kommunistisches Diktat) anzuerkennen resp. nach ihnen zu handeln. Den Geschäftsführer wurde also zugemutet, Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, die von einer außerhalb unseres Verbandes stehenden Körperschaft im Auftrag und im Interesse der kommunistischen Partei gefaßt worden sind. Leider fand nur der 1. Bevollmächtigte, der Kollege Feustel, den Mut, diese unerhörte Zumutung abzulehnen mit der einzig richtigen Begründung: Für mich sind nur die Beschlüsse der Verbandstage und das Statut maßgebend. In dieser Sitzung brachten die Mitglieder der Ortsverwaltung allgemein zum Ausdruck, daß sie mit der Taktik des Kollegen Feustel sehr zufrieden seien und an seiner Arbeit nichts auszusuchen sei. Wenn aber der Geschäftsführer nicht der Ideologie der (kommunistischen)

Ortsverwaltung huldige, könne er nicht in seinem Amte bleiben. Der Geschäftsführer soll also auf die Verbandstagsbeschlüsse pfeifen und die Befehle der kommunistischen Partei durchführen. Damit ist die Ortsverwaltung zum Fremdkörper im Verbande geworden, mit anderen Worten, sie hat sich außerhalb des Verbandes gestellt.

In der am 28. Januar tagenden Delegiertenversammlung der Zahlstelle wurde in der Diskussion allgemein die Tätigkeit Feustels anerkannt.

Die Zwölfstundenschicht

in kontinuierlichen Betrieben bedeutet eine durchschnittliche Arbeitszeit von wöchentlich 84 Stunden, im Wochen mit Wechselzeit eine effektive Arbeitszeit von 98 Stunden. Sie bedeutet für den Arbeiter den Verlust fast aller Sonntage im Jahre. Arbeiter, die von der Wohnung bis zur Arbeitsstätte zu Fuß oder mit der Bahn eine Stunde zurücklegen haben, müssen eine Stunde früher aufstehen, also eine Stunde ihrer Erholung opfern, müssen demnach pro Tag nicht 12, sondern 13 Stunden leisten, obgleich sie 117 Stunden. Die ganze Woche umfaßt 168 Stunden; es bleiben also für Ruhe, Erholung, geistige Bildung und für die Familie nur 63 bis 51 Stunden, evtl. noch weniger. Unter solchen Verhältnissen wird der Mensch auf die Stufe des Tieres oder noch darunter herabgedrückt.

Behnke stellte nunmehr an die Versammlung die Frage, ob sie die Weimarer Beschlüsse anerkenne. Es erfolgte Zustimmung, worauf Behnke erklärte, dann muß mit den reformistischen Beamten tabula rasa gemacht werden. Durch Abstimmung wurde hierauf die Kündigung Feustels ausgesprochen und an dessen Stelle der Kommunist Hildebrandt gesetzt, der bereit ist, kommunistische Befehle auszuführen. Das ist die bekannte Taktik. Die kommunistische Leitung der Zahlstelle verstößt in schwerster Weise gegen die Verbandsstatuten, indem sie nach den Anweisungen der kommunistischen Partei arbeitet. Liege der Hauptvorstand sie gewähren, dann hätte sie ja ihr Ziel erreicht. Erfolgt jedoch Anschluß aus der Organisation, dann erfolgt das übliche Geschrei von der Zerstörung der Einheitsfront durch die Amsterdamer Bürokraten, während sie bereits die Zahlstelle als Bestandteil einer Gewerkschaft illusorisch und zur Parteigruppe gemacht haben.

Das Vorgehen der Wittenberger Leitung ist zudem reaktionär, ist eine direkte Maßregelung. Mit welchem Recht und mit welchen Argumenten wollen denn diese Kollegen den Unternehmern entgegenzutreten, die gegen Arbeiter wegen der politischen Gesinnung in gleicher Weise vorgehen? Sie haben das Recht verwirrt, sich gegen Maßregelungen zu empören. Die Wittenberger Mitgliedschaft müßte sich gegen das skandalöse Vorgehen ihrer Ortsverwaltung erheben wie ein Mann und dagegen protestieren. Wir können vorerst nicht glauben, daß sie sich auf die gefährliche Bahn fahren läßt und den Unternehmern ein böses Beispiel gibt.

Das Vorgehen der Wittenberger Verwaltung verstößt aber nicht nur gegen das Verbandsstatut, sondern auch gegen Moral und gute Sitten. Mit einer gleichen Unersorenheit hat noch keine Ortsverwaltung die Mitgliedschaft verleitet, alle gewerkschaftlichen Grundsätze über den Haufen zu werfen. So etwas kann eine zentrale Organisationsleitung im Interesse der Mitgliedschaft nicht dulden. Wer mit Absicht und Vorbedacht die gewerkschaftliche Organisation von ihren eigentlichen Aufgaben ablenken und sie zum Exerzierplatz kommunistischer Putschvorbereitungen machen will, der ist gewerkschaftlich überhaupt erledigt. Mag die kommunistische Partei politische Kinderlein machen wo sie will, der Verband darf nicht das Objekt ihrer krankhaften Zerstörungswut werden. Entweder wir machen Gewerkschaftsarbeit oder kommunistische Dummkheiten, beides zusammen ist unvereinbar. Weil wir uns Sorge um die Zukunft der Arbeiterschaft nicht aneignet sind, die kommunistischen Unheuerlichkeiten mitzumachen oder stillschweigend zu dulden, deshalb muß reiner Tisch gemacht

werden. Wer nicht gewillt ist, innerhalb unserer Organisation sich nach den Beschlüssen der Verbandsinstanzen zu richten, Aufträge und Befehle fremder Körperschaften abzulehnen, der kann im Verbands nicht an leitender Stelle stehen. Möge unsere Mitgliedschaft in Wittenberg die Schädlinge ihrer Zahlstelle zur Verantwortung ziehen, wenn sie nicht schweren Schaden leiden will.

Bereitet die Betriebsratswahlen vor!

Die Neuwahlen der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte (sowie der Betriebsoblenke) stehen wieder bevor. Der ADGB und der IFA-Bund geben in der Nr. 5 der 'Gewerkschaftszeitung' für diese Wahlen die Parole heraus:

Für die Einheit und die Kräftigung der Gewerkschaften! Die Delegierten müssen sich die Personen ihres Vertrauens genau ansehen. Weniger als je kommt es gerade auf große Worte an, mehr aber als jemals auf die Kenntnis der Arbeiterbewegung, das Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und nüchterne Abwägung der in einer Situation gegebenen Mittel. Nur Personen mit solchen Eigenschaften dürfen gewählt werden, wenn die Arbeitnehmer ihren Aufstieg vorbereiten wollen. Auch die Arbeiterkraft des besetzten Gebietes und der Provinzen Rheinland und Westfalen nimmt in diesem Jahre wieder an den Neuwahlen teil. Für diese Reichsgebiete waren die 1923 fälligen Neuwahlen bis zum 31. März 1924 aufgeschoben. Wenn die Wahlzeit einer Betriebsvertretung jetzt noch nicht abgelaufen ist, aber der Betrieb infolge der Wirtschaftskrise eine stark verminderte Belegschaft hat, dann kann es richtiger sein, jetzt von einer Neuwahl abzusehen und wenn möglich das Wieder-eintreten der Konjunktur abzuwarten. Hierbei ist ebenfalls enge Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Belegschaften unbedingt erforderlich. Dasselbe trifft auf sogenannte Saisonbetriebe (Warmeisfabriken, Zuckerfabriken, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft usw.) zu.

In allen anderen Fällen ist von den Ortsorganisationen des ADGB und des IFA-Bundes ein gemeinsamer Wahltermin festzusetzen. Wo die Wahlzeit noch nicht abgelaufen ist, hat die Betriebsvertretung zurückzutreten, um die Neuwahl zu ermöglichen. Wenn die ganze Betriebsvertretung nicht zum Rücktritt bereit ist, können die freigewerkschaftlichen Vertreter und deren Ersatzleute durch ihren Rücktritt ebenfalls die Neuwahl der gesamten Betriebsvertretung herbeiführen.

Sofort nach Durchführung der Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind überall da, wo ein Aufsichtsrat besteht, auch die Neuwahlen der Betriebsräte in den Aufsichtsrat durchzuführen.

Die bisherige Betriebsvertretung bleibt bis zur Erledigung der Neuwahl im Amte, die bisherigen Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat üben ihre Funktionen aus, bis die neue Betriebsvertretung die Neuwahlen der Betriebsräte im Aufsichtsrat durchgeführt hat.

Maßgebend für die Anstellung der Kandidatenlisten ist der Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig (siehe Protokoll Seite 419-420). Dieser Beschluß ist außerdem abgedruckt in der Gewerkschaftszeitung vom Februar 1923, Seite 32.

Es ist Ehrenpflicht aller Gewerkschaftsmitglieder, eine Betriebsvertretung zu wählen.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Folgen verkürzter Arbeitszeit.
Deutscher Solvay-Werke Bernburg und Saatalben 1907: „Auf Grund der mit dem achtstündigen Arbeitstag gemachten Erfahrungen hat die Gesellschaft beschlossen, auf ihren salinischen Werken die achtstündige Arbeitszeit einzuführen, weil die Leistungen der Arbeiter auch in der kürzeren Arbeitszeit ausgiebig genug sind.“

Anilinfabrik in Bessen. Die Fabrik erzielt mit einer im Jahre 1895 127 erwachsene männliche Arbeiter eingeführten 8 1/2 stündigen Arbeitszeit dieselbe Arbeitsleistung wie früher mit 9 1/2 Stunden.

Trockenplattenfabrik München. 1910. Die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter wird von 10 auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt. Resultat: die Arbeitszeit um 15 Prozent verkürzt, die tägliche Gesamtproduktion stieg um 25 Prozent. Die Produktion in einer Arbeitsstunde stieg um 47 Prozent.

Bleifarbenfabrik München. 1910. Der Übergang zur 9 1/2 stündigen Arbeitszeit bewirkte keinen Ausfall der Produktion.

Chromfarbenfabrik München. 1913. Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden, also um 33 Prozent, Zunahme der Produktion eines Arbeiters pro Stunde um 84 Prozent, Zunahme der Gesamtproduktion pro Tag um 23 Prozent. „Die ungewollten Panzen wurden geringer, der Kräfteverbrauch, bedingt besonders durch die Hitze, war bedeutend gemindert.“

Fabrik chemischer Produkte Brunner, Mond & Co., England. Größere Pünktlichkeit der Arbeiter, höhere Arbeitsintensität, bessere Gesundheit.

Fabrik chemischer Produkte, England. 1892 Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden = 33 Prozent. Größere Ertrag, höhere Löhne, besserer geistiger und moralischer Zustand der Arbeiter, höherer Gewinn der Gesellschaft.

Chemische Fabrik Borroughs, Wellcome & Co., London. 1896 Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden = 11 Prozent. Zunahme der Produktion in der Arbeitsstunde 12 Prozent.

Aus der chemischen Industrie in der Schweiz wird berichtet, daß bei dem seit 1909 eingeführten Achtstundentag ebensoviel Produktionsleistung zu verzeichnen sei wie beim früheren Zehnstundentag.

Papier-Industrie

Sie pfeifen . . . !

Jawohl, Sie pfeifen auf Geßel und Geßelbuchschriften, wenn Sie ihnen nicht in den Kram passen, die Herren von der Papiermachersunft. Den Beweis dafür erbrachten die Papierfabrikanten anlässlich der paritätischen Verhandlungen über die Arbeitszeitparagrafen des Gesamtarbeitsvertrages am 28. Januar in Charlottenburg.

Von den Arbeitnehmervertretern gefragt, auf welche Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 die Herren Arbeitgeber ihre Forderungen stützen, erfolgte die Antwort, daß der § 2 in Verbindung mit § 9 der Arbeitszeitverordnung die Grundlage für ihre Forderungen bilde.

Die Vertreter unseres Verbandes wiesen weiter darauf hin, daß eine Verlängerung der ständigen Arbeitszeit auf 12 Stunden keineswegs produktionsfördernd wirken könne, da statistisch nachweisbar die Produktion des Jahres 1913 im Jahre 1922 bereits wieder erreicht worden sei.

Das ist bewiesen, daß die Arbeitgeber durch eine Verlängerung der Arbeitszeit an eine Produktionssteigerung in allgemeiner selbst nicht glauben, daß sie vielmehr durch ihre Forderung einen Druck auf die Arbeitslöhne erreichen wollen.

Sie pfeifen auch auf die Gewerkschaften, die Herren Unternehmer der Papiererzeugungs-Industrie, wenn diese nicht gewillt sind, nach der Unternehmerseite zu lenzen.

Die Herren auch auf die französischen Schlichtungsinstanzen, wenn Sie glauben, vor denselben nicht recht zu bekommen, die Herren Papiermager.

Der Herr auch auf die französischen Schlichtungsinstanzen, wenn Sie glauben, vor denselben nicht recht zu bekommen, die Herren Papiermager.

1. Wären Sie, das unbedingt an der letzten Lohnhöhe festgehalten wird, würden Sie also, daß über diese Höhe hinausgehende Forderungen nicht?

Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September.

2. Sind Sie bereit, aus dieser Stellungnahme auch die äußersten Folgerungen zu ziehen, über die wir uns entscheiden müßten, wenn etwa der Schlichtungsausschuß bzw. der Schlichter zu einem Spruch kommt, der höhere Löhne als die bisherigen vorsieht?

Es ist notwendig, daß alle Mitglieder sich rasch äußern, damit wir einen vollständigen Überblick erhalten.

In diesem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes sei vorerst noch bemerkt, daß die Unternehmer in Sachsen ganz willkürlich ohne Zustimmung der Gewerkschaften durch Diktat die Lohnsätze herabgesetzt, die Altersklassen erhöht und auch sonstige Verschlechterungen eingeführt haben.

Aus diesem Rundschreiben geht aber weiterhin klar hervor, daß die Unternehmer sich zwar öffentlich scheuen, den vom Schlichter zusammengestellten Schlichtungsausschuß zu sabotieren, daß sie aber auf die Einhaltung eines jeden Spruches pfeifen, wenn er nicht nach ihrem Willen ausgefallen ist.

Gegen alle diese Machtgehalte der Papiererzeugungs-Industriellen kann es für die deutsche Papierarbeiterchaft nur eine Devise geben: Halte den Verband die Treue, schließe die Reihen der Organisation und rüste zum Kampfe, wenn er auch durch brutale Unternehmervillwäre aufgezwungen wird!

Industrie der Steine und Erden

Aus dem Reichsarbeitsamt Steine und Erden.

Am 24. Januar trat das Reichsarbeitsamt zusammen, um einen Antrag unseres Verbandes entsprechend festzustellen, daß der Arbeitgeberverband der Rheinisch-Westfälischen Zementwerke Tarifvertrag begangen habe.

Der Arbeitgeberverband der Rheinisch-Westfälischen Zementwerke beantragte bereits im Dezember 1923 trotz Bestehens eines Reichsarbeitsvertrages eine Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 bzw. 12 Stunden täglich und begründete seine Forderung mit der wirtschaftlichen Notlage, in der sich genannte Industrie befindet.

Von Arbeitnehmerseite wurde darauf verwiesen, daß verlängerte Arbeitszeit zwecks Leistungssteigerung ein sehr problematisches Mittel sei. Mehr Arbeitsstunden erfordern Mehrbezahlung, und dadurch würde das Produkt nicht verbilligt.

Die Arbeitgeberseite wurde darauf verwiesen, daß verlängerte Arbeitszeit zwecks Leistungssteigerung ein sehr problematisches Mittel sei. Mehr Arbeitsstunden erfordern Mehrbezahlung, und dadurch würde das Produkt nicht verbilligt.

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit an den 6 Wochentagen beträgt 57 Stunden, ausschließlich der Pausen.

2. Die Arbeiter, welche in Tag und Nacht ununterbrochen arbeitenden Betriebsabteilungen beschäftigt sind, arbeiten in zweifacher Schicht ohne Überstundenzuschlag.

3. Die Vereinbarung verpflichtet nicht zu einer über das Tarifbestimmte hinausgehenden Einstellung von Arbeitskräften.

4. Die über die normale Arbeitszeit (57 Stunden) hinausgehenden Stunden werden mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

5. Die vorstehende Vereinbarung verpflichtet nicht zu einer über das Tarifbestimmte hinausgehenden Einstellung von Arbeitskräften.

6. Soweit entgegenstehende Bestimmungen im Reichsarbeitsvertrag enthalten sind, gelten die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages.

7. Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1924; wenn es nicht mit einmonatiger Frist gekündigt wird, läuft es jeweils um einen Monat weiter.

Da für die Rheinisch-Westfälische Zement-Industrie der Reichsarbeitsvertrag Steine und Erden besteht und auch die Arbeitszeitbestimmungen dieses Vertrages auf Grund der Arbeitszeitverordnung wohl geltend, aber erst im Februar zum Ablauf kommen, erhebt der Verband der Fabrikarbeiter gegen den Abschluß des „französischen Vertrages“ Einspruch und bekräftigt dessen Rechtsgültigkeit.

Eine Entschädigung konnte das Reichsarbeitsamt nicht fällen, da Erklärung gegen Erklärung fand und somit ein Spruch wegen Gängelbarkeit nicht zustande kam.

Die einzelnen Erklärungen, namentlich der Arbeitgeberseite, sind wert, der Nachwelt erhalten zu bleiben und dürfen gleichzeitig Wert haben zum Studium für den Abschluß kommender Verträge.

Erste Erklärung der Arbeitgeber: Das Reichsarbeitsamt ist der Auffassung, daß die Kontrahenten des Reichsarbeitsvertrages, auf Arbeitgeberseite die einzelnen Verbände, auf Arbeitnehmerseite die drei Spitzenorganisationen, untereinander sowohl als auch im Verhältnis jeder Seite zueinander, in den Verbänden der Gegenseite selbständig berechtigt und verpflichtet sind.

2. Verhandlungen zwischen diesen so berechtigten und verpflichteten Organisationsgruppen auf Abänderung des laufenden Tarifvertrages sind durch den Reichsarbeitsvertrag nicht ausgeschlossen, wobei das Einverständnis der betreffenden Organisationen im einzelnen vorzulegen ist.

Wenn eine Vereinbarung der einzelnen Organisationen zustande kommt, so liegt ein Streitfall vor, der von den Schlichtungsinstanzen zu entscheiden wäre, nicht vor, wobei das Reichsarbeitsamt die Frage der Zuständigkeit zunächst offen läßt.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung vor dem Reichsarbeitsamt gaben die Arbeitgebervertreter eine zweite Erklärung ab und beantragten, diese als Schlichterspruch zur Abstimmung zu bringen.

Das Reichsarbeitsamt ist der Auffassung, daß Kontrahenten des Reichsarbeitsvertrages auf Arbeitgeberseite die einzelnen Verbände, jeder für sich, auf Arbeitnehmerseite jede der drei Spitzenorganisationen sind und untereinander sowohl wie im Verhältnis zu den Verbänden der Gegenseite selbständig aus dem Vertrage berechtigt und verpflichtet sind.

Die angeführte grundsätzliche Frage, ob die einzelnen Vertragsparteien auf Arbeitnehmerseite berechtigt sind, den bestehenden Arbeitsvertrag (Reichsarbeitsvertrag) von sich aus zu ändern, können die Vertreter auf Arbeitnehmerseite nicht bejahen, da hierüber die Spitzenverbände der Arbeitnehmerorganisationen entscheiden sollen.

Da auf Grund dieser Erklärung eine Entscheidung nicht gefällt werden konnte, zog der Fabrikarbeiterverband vorerst seinen Antrag zurück, um mit den Spitzenverbänden der christlichen und kirchlich-dankwürdigen Organisation zu verhandeln.

Verbandsnachrichten

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im 2. Quartal 1923.

Unter der Veröffentlichung der Vierteljahrssbilanz in Nr. 5 des Proletariats sind durch ein Versehen in der Scheckreihe die Unterchriften der Revisionen fortgeblieben, weshalb wir die Befügung über die erfolgte Prüfung hier wiederholen:

- Hannover, den 12. Januar 1924. Karl Ehemig, Vorsitzender. C. Kähler, 1. Kassierer. A. Riemeyer, 2. Kassierer. Revisoren: S. Hasler, Hans Koch, C. Oremel.

Wahre Solidarisität

Wer vom Vielen wenig gibt, hat nichts gegeben, wer vom Wenigen viel gibt, hat seine Pflicht getan; wer aber vom Wenigen viel gibt, der hat über seine Kraft geleistet, was nur Heroismus vermag.

Quittung

Über eingegangene Beiträge zur Abwehr der Unternehmervillwäre im Jahre 1924. Vom 24. Januar bis 7. gingen ein: Lohnabzug der Angestellten im Hauptverband, 1. Rate 269,63 Mark, 2. Rate 269,65 Mk., 3. Rate 269,65 Mk.

Literarisches

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung. Vierteljahrsschrift, herausgegeben vom Internationalen Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Jährlicher Abonnementpreis 5.- Mk.

Arbeiter-Jugend, Monatschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstraße 6. Der Arbeiterjugend-Verlag hat mit Beginn des neuen Jahrgangs die Monatschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands in bedenkend erweiterter Umfang und in erheblich verbesserter technischer Ausstattung herausgebracht.